Benutzungs- und Gebührenordnung der Ortsgemeinde Stockhausen-Illfurth für das Dorfgemeinschaftshaus

vom 01. April 2025

Der Gemeinderat Stockhausen-Illfurth hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgende Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses beschlossen:

1. Gebühren

Benutzungsgebühren	**Einwohner der Ortsgemeinde**	**Ortsfremde**
In der jeweiligen Benutzungsgebühr nach den Nrn. 1-6 sind enthalten: - **Reinigung Boden und Toiletten (nur besenreine Übergabe erforderlich)** - **Stromkosten, Wasser und Heizung** - **Nutzung Boxen und Beamer/Leinwand (bei ausdrücklichem Verzicht auf die Nutzung wird die Nutzungsgebühr um einmalig 40,- EUR ermäßigt)**		
1.) Familienfeiern		
a) 1. Tag	190,- €	250,- €
b) 2. Tag	70,- €	110,- €
2.) Vereine der Ortsgemeinde		
a) bei kommerziellen oder überörtlichen Veranstaltungen		230,- €
b) Veranstaltungen der Feuerwehr	2 Veranstaltungen gebührenfrei	
c) vereinsinterne Sitzungen	nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung bzw. Ortsbürgermeister/in gebührenfrei	
d) regelmäßige bzw. Dauernutzung	nach gesonderter Vereinbarung	
3.) Ortsfremde Vereine		
a) bei kommerziellen oder überörtlichen Veranstaltungen		290,- €
b) vereinsinterne Sitzungen	nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung bzw. Ortsbürgermeister/in gebührenfrei	
c) regelmäßige bzw. Dauernutzung	nach gesonderter Vereinbarung.	
4.) Kommerzielle Veranstaltungen		360,- €
5.) Trauerfeiern		170,- €
6.) Kulturelle und ähnliche Veranstaltungen		
a) Bildung, kommunale Tagungen, kirchliche Veranstaltungen	nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung bzw. Ortsbürgermeister/in gebührenfrei	
b) Kursveranstaltungen mit Gebühren (z.B. VHS)	nach gesonderter Vereinbarung	
c) regelmäßige bzw. Dauernutzung	nach gesonderter Vereinbarung	
7.) Glasbruch etc.	wird nach besonderer Liste der Ortsgemeinde berechnet	

Pro Nutzung erhebt die Ortsgemeinde eine **Kaution in Höhe von 150 €.** Die Kaution ist fällig in bar bei der Schlüsselübergabe. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten in bar an den jeweiligen Nutzer zurückerstattet. Eine Verrechnung mit den sonstigen Benutzungsgebühren erfolgt nicht. Sofern während der Nutzung Schäden entstanden sind, die der Nutzer zu verschulden hat, wird die Kaution bis zur Klärung des Sachverhaltes vollständig einbehalten.

2. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt: 01.04.2025
Stockhausen-Illfurth,

(DS)

Sven Regner
Ortsbürgermeister

Gemeinde Stockhausen-Illfurth
Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Vermerk:
Vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wäller Blättchen",

Nr. 16 / 2025 am 18.04.2025

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 06.05.2025
Im Auftrag
Carolin Grahn (S)
Carolin Grahn
Verbandsgemeindehauptsekretärin

Verbandsgemeinde
Bad Marienberg